



EVALUIERUNGSBERICHT

Dokumentation der Umsetzung der Mobilitätsmaßnahmen
lt. Mobilitätsvertrag Smart City Mitte

Bericht erstellt von:

StadtLABOR Innovationen für urbane Lebensqualität GmbH
Februar 2025

Geltungsbereich

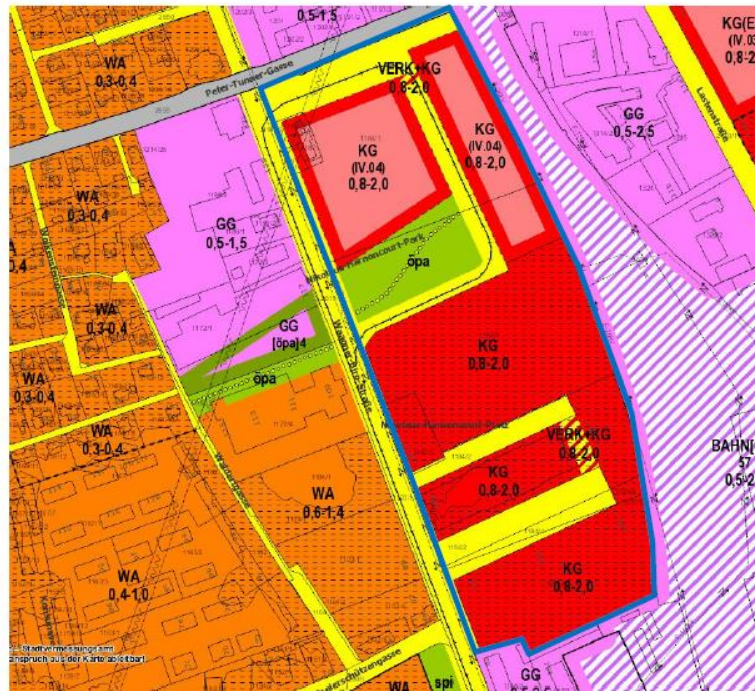


Abb. 1: Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan. Die blaue Umrandung markiert den Geltungsbereich

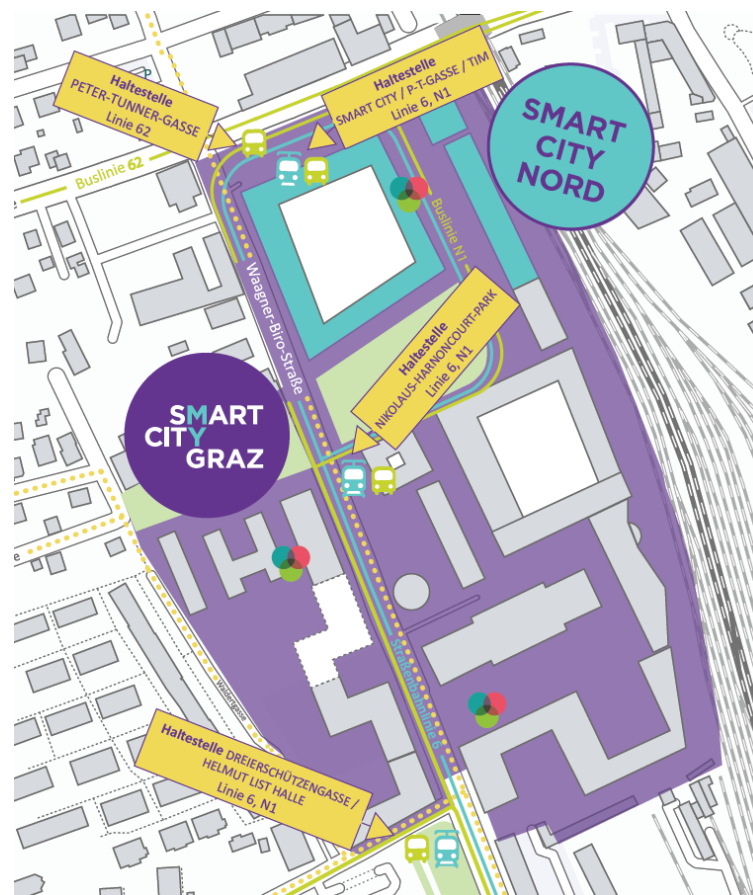


Abb. 2: Lageplan SmartCity Graz, Ausschnitt Mobilitätsfolder SmartCity Nord

Inhaltsverzeichnis

EVALUIERUNGBERICHT	1
Allgemein	5
Umsetzungsvereinbarung Teil II - SmartCity Projekt Qualitäten: Baukultur, öffentlicher Raum, Grünraum	7
Umsetzungsvereinbarung Teil III – Mobilität	10
1. Radverkehr	10
1.1 Fahrradabstellplätze	10
Fahrradabstellplätze SmartCity Süd	12
Fahrradabstellplätze SmartCity Mitte	15
Fahrradabstellplätze SmartCity Nord	20
1.2. Fahrradservicestationen	25
Fahrradservicestation SmartCity Süd	25
Fahrradservicestation SmartCity Mitte	26
1.3. Fahrradservicetage für Bewohner:innen und Beschäftigte	28
2. Elektromobilität	30
E-Ladesäulen SmartCity Süd	31
E-Ladesäulen SmartCity Mitte	31
E-Ladesäulen Smart City Nord	32
3. Sharing Systeme	33
3.1 Car-Sharing System	33
Car-Sharing SmartCity Süd	33
Car-Sharing SmartCity Nord	34
3.2 Bike-Sharing System	35
4. Taxistandplatz	36
5. Leihwagenabholservice	37
6. Paketboxen	38
7. Maßnahmenpakete „Sanfte Mobilität“	41
7.1. Infofolder	41
7.2. Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr	41
7.3. Elektronische Anzeigen (Monitor) für ÖV-Abfahrtszeiten	42
Infoscreens SmartCity Süd	42
Infoscreens SmartCity Mitte	43
Infoscreens SmartCity Nord	43
7.4. Mobilitätsberatung	45
8. Parkraum	46

8.1. PKW-Abstellplätze	46
8.2 Ein- & Ausgänge zu den Sammelgaragen	48
Sammelgarage SmartCity Süd	48
Sammelgarage und öffentliche Garage SmartCity Mitte	49
Sammelgaragen SmartCity Nord	49
9. Verkehr	51
9.1. Kreuzungsumbau Knoten 306 (Peter-Tunner- Gasse/Wienerstraße/ Bahnhofsgürtel)	51
9.2. Kreuzungsumbau Knoten 367 (Peter-Tunner-Gasse/Waagner-Biro Straße)	51
9.3. Knoten	51
9.4. Oberleitungen	52
10. Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen	53
Anhänge	54
Abkürzungsverzeichnis	55

Allgemein

Die vorliegende Dokumentation der Mobilitätsmaßnahmen laut Mobilitätsvertrag zum Bauprojekt „Smart City Graz Mitte“ aus dem Jahr 2015, mittlerweile SmartCity Graz, stellt eine Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen in den Baufeldern Süd, Mitte und Nord dar (alle östlich der Waagner-Biro-Straße) dar. Das Bauprojekt auf den oben genannten Baufeldern war zum Zeitpunkt der Berichtslegung (Feb. 2025) im Wesentlichen fertiggestellt und die Mobilitätsmaßnahmen umgesetzt. Der Umsetzungsvertrag befindet sich im Anhang.

Zur besseren Übersicht folgt eine Zuordnung von Adressen und Baufeldern. In grün sind die Wohngebäude in der SmartCity Graz markiert:

BAUFELD SÜD			
Bauplatz 1	Smart City Süd	Wohnen (252 Wghn.)	Waagner-Biro-Str. 84, 84a, 84b

Bauplatz 2	Helmut List Halle	Kultur	Waagner-Biro-Str. 98a, 98b (rückwärtiger Teil)
Bauplatz 3	Science Tower	Büro	Waagner-Biro-Str. 100

BAUFELD MITTE			
Bauplatz 4a	Center Office	Büro/ Gewerbe	Waagner-Biro-Str. 102
Bauplatz 4b	Harry's Home	Hotel	Waagner-Biro-Str. 104
Bauplatz 4c-d	MEDIAN	Wohnen (250 Whgn.)	Waagner-Biro-Str. 106, 106a, 106b, 106c
Bauplatz 4e	Smart Office	Büro	Waagner-Biro-Str. 108
Bauplatz 5a süd	Parkview Living	Wohnen (35 Wghn.)	Waagner-Biro-Str. 118

BAUFELD NORD			
Bauplatz 5a nord	Smart Park	Wohnen (78 Wghn.)	Waagner-Biro-Str. 120
Bauplatz 5b	Smart Stick		Waagner-Biro-Str. 122
Bauplatz 5c	Smart Tower	Büro/ Gewerbe	Waagner-Biro-Str. 124
Bauplatz 6a-e	Smart Quadrat	Wohnen (360 Whgn.)	Waagner-Biro-Str. 126, 128, 130, 132, 134

Fertigstellung und der Bezug der einzelnen Gebäude, mit Ausnahme der Helmut List Halle, erfolgten in den Jahren 2017 bis 2024 in folgender Reihenfolge:

Science Tower	2017
SC Süd	2019
Smart Office	2021
MEDIAN	2022
Parkview Living	2022

Smart Park, Smart Stick	2023
Smart Tower	2023
Smart Quadrat	2023
Center Office	2024
Harry's Home	2024

Die maximal zulässige Bruttogrundfläche beläuft sich lt. Bebauungsplan 04.19.1 auf in Summe 148.690m² BGF. Davon sind 60% Wohnen zulässig, dies entspricht einer BGF von 89.214m².

Die Dokumentation der Maßnahmenumsetzung beschränkt sich auf diejenigen Mobilitätsmaßnahmen, die direkt den Bewohner:innen in der SmartCity Graz zugutekommen. Die Dokumentation wurde im Februar 2025 von DI Franziska Schruth, von der StadtLABOR - Innovationen für urbane Lebensqualität GmbH (franziska.schruth@stadtlaborgraz.at, 0676/6840817) im Auftrag der Stadtbaudirektion der Stadt Graz durchgeführt.

Die Fotodokumentation ist direkt im Bericht eingefügt. Die Mobilitätsfolder für die einzelnen Baufelder sowie der Bebauungsplan befinden sich im Anhang.

Umsetzungsvereinbarung Teil II - SmartCity Projekt Qualitäten: Baukultur, öffentlicher Raum, Grünraum

Vorgabe: 5.1 [...] Die Grundeigentümer bekennen sich nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zu [...] attraktiven Durchwegungen zur Optimierung der Fuß- und Radweginfrastruktur für sichere und direkte Anbindung an das städtische Radwege-Netz sowie fußläufige Erreichbarkeit der ÖV-Haltestellen und wichtiger Einrichtungen (Einkaufsmöglichkeiten u. dgl.).

In der SmartCity Graz wurden entlang der Waagner-Biro-Straße sowie vor den Gebäuden großzügig dimensionierte, teils überdachte Gehwege realisiert, die eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Diese Flächen erstrecken sich sowohl über privaten als auch öffentlichen Grund und gewährleisten eine sichere und komfortable Fußwegeverbindung. Die fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie der vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten in der Erdgeschosszone ist dadurch sichergestellt.

Zudem wurde eine attraktive und direkte Anbindung an das städtische Radwegenetz geschaffen. Die Radwege entlang der Waagner-Biro-Straße ermöglichen eine sichere und durchgängige Verbindung für den Radverkehr. Ergänzt wird die Infrastruktur durch eine qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums, der durch sorgfältig integrierte Grünräume und eine ansprechende Baukultur zur Aufenthaltsqualität und Nachhaltigkeit des Quartiers beiträgt.



Abb. 3: Öffentlicher Raum entlang der Waagner-Biro-Straße



Abb. 4: Gehweg, Radverkehr, ÖV und MIV in der Wagner-Biro-Straße



Abb. 5: SmartCity Nord: Nikolaus-Hanoncourt Park und die anliegenden Durchwegungen



Abb. 6: SmartCity Nord: Gehweg vor dem Quartiersmanagement Büro

Umsetzungsvereinbarung Teil III – Mobilität

1. Radverkehr

1.1 Fahrradabstellplätze

Vorgabe: 8.2 Die Grundeigentümer verpflichten sich jeweils für den/die sie betreffenden Bauplatz/ Bauplätze die im Entwurf des 04.19.0 Bebauungsplans vorgesehene Zahl der Fahrradabstellplätze gemäß den Vorgaben im Bebauungsplan zu errichten.

Die Situierung der Fahrradabstellplätze hat einfach erreichbar, abschließbar und witterungsgeschützt zu erfolgen. Die Fahrradabstellplätze müssen fahrend zu erreichen sein, Stufen, Absätze, enge Zufahrtswege sind zu vermeiden; eine Ausnahme von der fahrenden Erreichbarkeit ist zulässig, wenn eine einfache Erreichbarkeit durch barrierefreies Schieben gewährleistet ist. Ausreichend dimensionierte Stellplätze für Lastenräder und Fahrradanhänger in ausreichender Zahl müssen vorgesehen sein.

Vorgabe Bebauungsplan: Für Wohnnutzungen ist je 30m² Netto-Grundfläche gem. ÖNORM B1800 ein Fahrradabstellplatz zu errichten. Für alle anderen Nutzungen ist je 50m² Netto-Grundfläche gem. ÖNORM B1800 ein Fahrradabstellplatz zu errichten.

Für die Erstellung der Mobilitätsfolder in der SmartCity Graz wurde die Anzahl der errichteten Fahrradabstellplätze pro Gebäude erhoben. Laut Angaben der Bauträger bzw. Eigentümer wird folgende Anzahl Fahrradabstellplätze für die Bewohner:innen zur Verfügung gestellt (s. auch Info Mobilitätsfolder Süd / Mitte / Nord):

FAHRRADABSTELLPLÄTZE WOHNGEBÄUDE (Stk.)					
Baufeld (netto NF W/ aN*)	Wohngebäude	Außenbereich	Garage	Im Gebäudeinneren (Fahrradabstellräume)	Lastenfahrradstellplätze
Süd (...)	SmartCity Süd	37	40	432*** (in OGs, Zugang über Lift)	k.A.
Mitte (...)	MEDIAN	51**	0	498 (lt. Bauträger)	24
	Parkview Living				
Nord (...) (...) (...)	Smart Park	136**	0	795 (lt. Bauträger)	Ja
	Smart Stick				Ja
	Smart Quadrat				Ja

*netto Nutzfläche Wohnen / netto Nutzfläche andere Nutzungen in m²)

**Angabe lt. Bauträger für Mobilitätsfolder

***Hochrechnung von 1 Fahrradraum

Sämtliche Fahrradabstellplätze sind ohne Stufen, Absätze oder enge Zufahrtswege erreichbar. Angaben zur Anzahl von Stellplätzen für Lastenfahrräder / Fahrradanhänger wurden von seiten

der bau-träger allein in der SmartCity Mitte gemacht. In der SmartCity Nord (Smart Quadrat) sind zum Erreichen eines Teils der Fahrradräume mehrere Türen zu passieren (Aussage Bewohnerin).

SmartCity Süd:

- Die Fahrradabstellräume befinden sich in zwei von drei Gebäudeabschnitten in den Obergeschossen und sind über Lifte erreichbar:
 - WB-Str. 84: 1 Abstellraum/ Geschoss
 - WB-Str. 84a: 2 Abstellräume/ Geschoss

Die Bewohner:innen der Waagner-Biro-Str. 84b können die Abstellplätze im Gebäude Waagner-Biro-Straße 84a mitnutzen. Details zur Lage im Gebäude lassen sich in der Plandarstellung nachvollziehen (s. Anhang, Mobilitätsfolder SC Süd).

SmartCity Mitte:

- Fahrradabstellräume befinden sich im MEDIAN Gebäude (WB-Str. 106-106c) sowie im Gebäude Parkview Living (WB-Str. 118) in unterschiedlicher Dimension auf diesen Ebenen:
 - Erdgeschoss: WB-Str. 106b, von außen zugänglich
 - 1. Obergeschoss (Niveau wie 1. OG Garage): WB-Str. 106b und 118 über Lifte im Stiegenhaus erreichbar
 - 1. Untergeschoss: WB-Str. 106-106a. Ein sehr großer Fahrradabstellraum lässt sich am einfachsten über die von der Flaniermeile aus zugängliche Fahrradrampe erreichen.
 - 2. Untergeschoss: WB-Str. 118 über Lift im Stiegenhaus erreichbar. (s. Anhang, Mobilitätsfolder SC Mitte).

SmartCity Nord:

- Im Gebäude Smart Park/ Smart Stick (WB-Straße 120-122) befindet sich ein ebenerdiger und von außen zugänglicher Fahrradraum zwischen den Garagenzufahrten. In diesem ist neben regulären Stellplätzen Platz für Lastenfahrräder und Fahrradanhänger ausgewiesen.
- Fahrradabstellräume im Smart Quadrat (WB-Str. 126-134) sind über die jeweiligen Hauseingänge im Erdgeschoss bzw. über Lifte im Tiefparterre erreichbar. Ausgewiesene Abstellplätze für Lastenräder und Fahrradanhänger befinden sich im Erdgeschoss und sind über den Hauseingang 132/1 zugänglich. (s. Anhang, Mobilitätsfolder SC Nord).

Fahrradabstellplätze SmartCity Süd



Abb. 7: FA SC Süd (WB-Str. 84)



Abb. 8: FA SC Süd (WB-Str. 84b), Fahrradabstellplätze vor WB-Str. 84b und Garageneinfahrt.



Abb. 9: FA SC Süd (WB-Str. 84b), Fahrradabstellplätze vor WB-Str. 84b und Garageneinfahrt

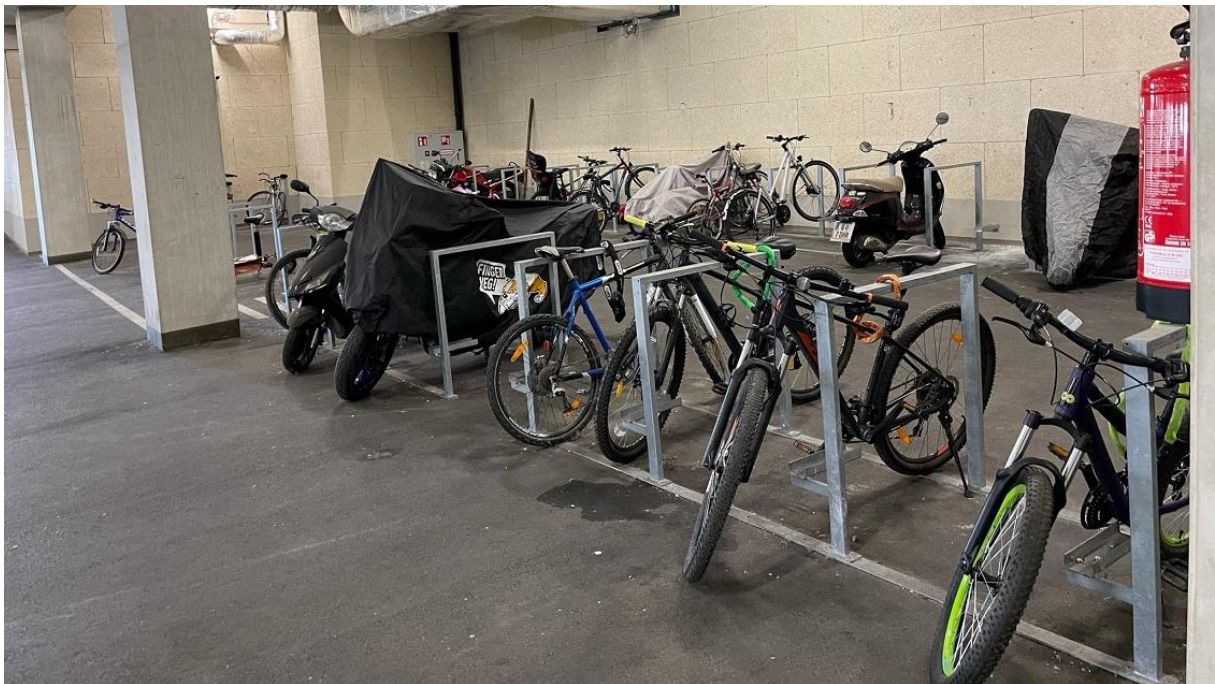


Abb. 10: FA SC Süd, Fahrradabstellplätze in Garage, ebenerdig zugänglich (WB-Str. 84, 84a, 84b)



Abb. 11: FA SC Süd, Fahrradstellplätze SC Süd (WB-Str. 84, 84a)



Abb. 12: FA SC Süd (WB-Str. 84, 84a), Fahrradstellplätze in den Obergeschossen sind mit dem Lift erreichbar.

Fahrradabstellplätze SmartCity Mitte

In der SmartCity Mitte sind die Fahrradabstellplätze für Bewohner:innen (und Beschäftigte) im Untergeschoss über eine überdachte Fahrradrampe erreichbar. Im Untergeschoss sind die Fahrradräume (unterschiedliche Räumlichkeiten für Bewohner:innen und Beschäftigte) durch automatische Türen zugänglich. Weitere Fahrradabstellplätze sind über die verschiedenen Hauseingänge und teilweise in verschiedenen Geschossen über Liftre erreichbar.



Abb. 13: FA SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106), Fahrradrampe als Zugang zu unterirdischen Abstellplätzen und Fahrradservicestation.



Abb. 14: FA SC Mitte im Untergeschoss (MEDIAN, WB-Str. 106-106a).



Abb. 15: FA SC Mitte im Untergeschoss (MEDIAN, WB-Str. 106-106a)



Abb. 16.: FR SC Mitte (MEDIAN)



Abb. 17: FR SC Mitte (MEDIAN)



Abb. 18: FR SC Mitte in unterschiedlichen Geschossen (MEDIAN, WB-Str. 106b)

In der Waagner-Biro-Straße 106b (MEDIAN) befindet sich im Erdgeschoss ein weiterer von außen zugänglicher Fahrradabstellraum.



Abb. 19: FR SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106b)

In der SmartCity Mitte, im Bereich Waagner-Biro-Straße 106a-b, stehen neben Fahrradabstellplätzen im Keller auch oberirdische, überdachte Abstellmöglichkeiten im Außenbereich zur Verfügung.



Abb. 20: FA im überdachten Außenbereich SC Mitte, (MEDIAN WB-Straße 106a – 106b)



Abb. 21: FA im überdachten Außenbereich SC Mitte, (MEDIAN WB-Straße 106a – 106b).

Fahrradabstellplätze SmartCity Nord

Auch in der SmartCity Nord stehen zahlreiche Fahrradabstellplätze im Freien zur Verfügung, viele davon überdacht wie in der Waagner-Biro-Straße 126 und zwischen Smart Stick und Smart Tower in der Waagner-Biro-Straße 122. Sie bieten eine sichere Abstellmöglichkeit, schützen vor Witterung und fördern die fahrradfreundliche Infrastruktur sowie die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Nicht überdachte Fahrradabstellplätze befinden sich auf der Westseite vor den Hauseingängen Waagner-Biro-Straße 130-132 sowie im Bereich der Endhaltestelle Peter-Tunner-Gasse/tim.

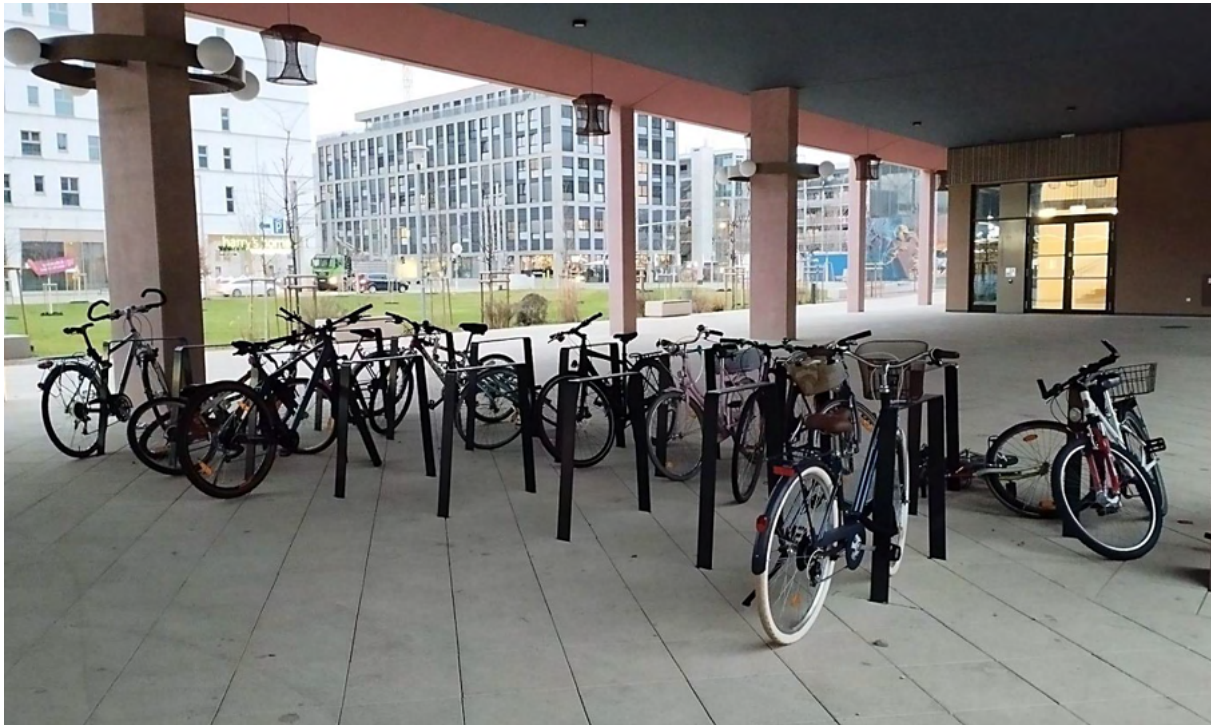


Abb. 22: FA SC Nord, Fahrradabstellplätze im überdachten Außenbereich (Smart Quadrat, WB-Str.126)



Abb. 23: FA SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 128)



Abb. 24: FA SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 128)



Abb. 25: FA SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 130)



Abb. 26: FA SC Nord (Smart Quadrat WB-Str. 132)



Abb. 27: FA SC Nord (Smart Stick WB-Str. 122)

In der SmartCity Nord befinden sich wie in den Baufeldern Süd und Mitte Fahrradabstellräume im Inneren der Gebäude Smart Park, Smart Stick und Smart Quadrat. Die Fotodokumentation zeigt die Fahrradabstellräume beispielhaft. Genauere Angaben zur Lage der Fahrradabstellräume lassen sich über den/die Mobilitätsfolder nachvollziehen.



Abb. 28: Fahrradabstellraum Smart Park/Smart Stick (WB-Str. 120-122)



Abb. 29: Fahrradabstellraum in Garage, Smart Park/Smart Stick (WB-Str. 120-122)



Abb. 30: Zugang zu Fahrradabstellraum SC Nord (WB-Str. 132/1)

1.2. Fahrradservicestationen

Vorgabe: Für den Bauplatz 1, die Bauplätze 4a – f, die Bauplätze 5a - c und die Bauplätze 6a -g muss von dem/n betreffenden Grundeigentümern jeweils eine gut zugängliche Fahrradservicestation (Serviceschrank oder Servicestation) vorgesehen und eingerichtet werden, die entsprechend zu warten ist (insgesamt 4 Fahrradservicestationen für das Projektgebiet). Die Fahrradservicestationen haben für Fahrradreparaturen geeignetes Werkzeug sowie einen Kompressor mit Ventiladapter zu enthalten. Als Referenz dient der Serviceschrank bei der Fahrradstation Graz Hauptbahnhof.

Von den Grundeigentümern gemeinsam sind die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass für das gesamte Projektgebiet ein allgemein zugänglicher Automat mit Ersatzmaterial zum Erwerb (wie z.B. Bikeomat) eingerichtet werden kann (Flächenbedarf, Stromleitungsanschluss etc).

Fahrradservicestation SmartCity Süd

Die Fahrradservicestation in der SmartCity Süd befindet sich nahe dem Gebäudezugang Waagner-Biro-Str. 84b im Durchgang zum Gemeinschaftsraum und zum rückwärtigen Grünbereich entlang der Bahn.



Abb. 31 (a/ b) FSS SC Süd (WB-Str. 84b)

Fahrradservicestation SmartCity Mitte

Die Fahrradservicestation in der SmartCity Mitte befindet sich im Untergeschoss, direkt am Fuß der Fahrradrampe, an der Schnittstelle zwischen dem Wohngebäude MEDIAN und dem Bürogebäude Center Office. Sie ist von außen zugänglich, allerdings nur, wenn die Fahrradrampe geöffnet ist. Die Station bietet eine grundlegende Ausstattung für kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten an Fahrrädern. Dazu gehören verschiedene Werkzeuge, die an Stahlseilen befestigt sind, darunter Schraubenschlüssel, Inbusschlüssel, Schraubendreher und Reifenheber, sodass Nutzerinnen und Nutzer kleinere Reparaturen wie das Festziehen von Schrauben oder das Einstellen von Bremsen und Schaltungen selbst durchführen können. Zudem ist eine Luftpumpe mit verschiedenen Ventilaufsätzen integriert, um unterschiedliche Fahrradreifen aufzupumpen.



Abb. 32: FSS SC Mitte (MEDIAN, WB.-Str. 106), im UG neben Fahrradrampe

Fahrradservicestation SmartCity Nord

In der SmartCity Nord gibt es zwei frei zugängliche Fahrradservicestationen, die sich in den Bereichen der überdachten, außenliegenden Fahrradabstellplätze befinden. Diese Stationen bieten Radfahrenden die Möglichkeit, kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten direkt vor Ort durchzuführen.

Die Servicestationen sind in einem wetterfesten, Metallkasten untergebracht und mit einer Innenbeleuchtung ausgestattet, die eine Nutzung auch bei schlechten Lichtverhältnissen ermöglicht. Im Inneren befinden sich verschiedene Werkzeuge, die an Ketten oder Stahlseilen gesichert sind, darunter Schraubenschlüssel, Inbusschlüssel, Reifenheber und Zangen. Zudem ist eine Luftpumpe mit Schlauch und Adapter für verschiedene Ventiltypen vorhanden.

Besonders praktisch ist der an der Innentür montierte Papiertuchspender, der es Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, sich nach der Reparatur die Hände zu reinigen. Die übersichtliche Anordnung der Werkzeuge und die bebilderte Anleitung an der Tür erleichtern die Handhabung und tragen dazu bei, dass grundlegende Reparaturen auch ohne umfangreiche Vorkenntnisse durchgeführt werden können.



Abb. 33 (a/b): FSS SC Nord (Smart Stick, WB-Str. 122)



Abb. 34 (a/b): FSS SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 126)

Ein Bikomat wurde im Geltungsbereich des Umsetzungsvertrags für die SmartCity nicht eingerichtet.

1.3. Fahrradservicetage für Bewohner:innen und Beschäftigte

Vorgabe: 8.3 Die Grundeigentümer verpflichten sich gemeinsam für das Projektgebiet entweder zu einer Kooperation mit einem Fahrradtechniker (oder einer gleichwertigen Einrichtung), sodass mindestens drei Jahre ab Bezug der ersten Wohneinheit pro Jahr zwei Fahrradservicetage für die Bewohner und Beschäftigten im Projektgebiet angeboten werden.

Es wurden im Zeitraum zwischen 2021 – 2024 insgesamt 6 Fahrradservicetage angeboten. Diese wurden vom Stadtteilmanagement *vor.ort* organisiert und von der Firma Banana Bikes durchgeführt. Die Fahrradservicetage fanden in Abhängigkeit des Baufortschritts sowie des Bezugs der Gebäude in den Jahren 2021 – 2022 im Baufeld Süd, im Jahr 2023 im Baufeld Mitte sowie im Jahr 2024 im Baufeld Nord an folgenden Terminen zwischen 13-18 Uhr statt:

- 8. April 2021 - 23. Sept. 2021
- 21. März. 2022 - 13. Okt. 2022
- 30. März 2023 - 21. Okt. 2024

Die Fahrradservicetage wurden über Aushänge in den Hauseingängen angekündigt. Um Anmeldung wurde gebeten. Je nach Kapazität konnten im Rahmen eines Fahrradservicetags zusätzlich spontane Fahrradchecks für Bewohner:innen durchgeführt werden. An den Fahrradservicetagen wurden im Mittel 18 Fahrräder serviciert.



Abb. 35: Fahrradservice Tag in der SmartCity Mitte. (WB-Str. 106-106a)



Abb. 36: SC FST, Fahrradservice durchgeführt von Banana Bikes (insg. 6 Servicetage zw. 2021-2024 in der SC Süd, Mitte und Nord)

2. Elektromobilität

Vorgabe: 8.4 Für mindestens 2% der Stellplätze in den Garagen (Hoch- oder Tiefgaragen) müssen von den Haupterschließungen leicht erreichbar situierte Lademöglichkeiten für Elektroautos vorgesehen sein; für die restlichen 98% müssen die erforderlichen baulichen Voraussetzungen zur Nutzung von E-Mobilität sichergestellt sein, sodass bei Bedarf eine nachträgliche Elektroversorgung und Zählermontage vorgesehen werden kann.

Laut Angaben der Bauträger bzw. Eigentümer werden folgende Anzahl E-Ladestationen zur Verfügung gestellt (s. Info Mobilitätsfolder, die Zahlen beziehen sich auf Ladestationen, die Bewohner:innen zur Verfügung stehen):

Baufeld	Gebäude	Örtlichkeit	Anzahl E-Ladestationen
Süd	SmartCity Süd	Garage	2
Mitte*	MEDIAN	Alle Geschosse (3 öffentliche Ladeplätze im 1.OG der Garage)	6
	Parkview Living		
Nord	Smart Park	(Hoch)Garage	55 (lt. Bauträger) + 2 tim
	Smart Stick	(Tief)Garage	
	Smart Quadrat	Garage	

*In der Parkgarage der SmartCity Mitte wurden über die geforderten 6 E-Ladestationen hinaus, zahlreiche weitere E-Ladestationen installiert, die privaten Unternehmen zugeordnet sind.

Vorgabe: Oberirdische PKW-Abstellplätze sind vorbehaltlich des Findens eines (priv.) E-Tankstellenbetreibers bzw. entsprechender Alternativmöglichkeit unentgeltlich als E-Tankstellenplätze zur Verfügung zu stellen (je nach Bedarf maximal 10 Abstellplätze im Projektgebiet). Darüber hinaus müssen auch E-Tankstellenplätze für Elektromopeds und Elektromotorräder in ausreichender Anzahl hergestellt werden. Von den Grundeigentümern müssen Leerverrohrungen für Ladesäulen für E-Mobilität errichtet werden, welche jeweils 2 Ladeanschlüsse ermöglichen (auf Bauplatz 1 und 2 sowie auf dem bereits bestehenden oder zu übertragenden öffentlichen Gut im Nahebereich zu der ÖV-Haltestelle Peter-Tunner-Gasse). Die auf Bauplatz 1 zu situierenden Ladesäulen für E-Mobilität sollen mit Erstbezug der ersten Wohneinheit auf Bauplatz 1 in Betrieb genommen werden; die auf Bauplatz 2 zu situierenden Ladesäulen sollen mit Erstbezug der ersten Wohneinheit auf einem der Bauplätze 4a-f in Betrieb genommen werden; die auf dem bereits bestehenden oder zu übertragenden öffentlichen Gut zu errichtenden Ladesäulen sollen mit Erstbezug der ersten Wohneinheit auf einem der Bauplätze 5a-c in Betrieb genommen werden. Finden die Grundeigentümer für diese E-Tankstellen/Ladesäulen für E-Mobilität keine (privaten) E-Tankstellenbetreiber, kann die Holding Graz nach eigenem Ermessen eine Alternativmöglichkeit auf den von den Grundeigentümern unentgeltlich bereitzustellenden PKW-Abstellplätzen sowie Abstellplätzen für Elektromopeds & Elektromotorräder realisieren lassen, wobei in diesem Fall auch die von den Grundeigentümern jedenfalls zu errichtende Leerverrohrung kostenlos zur Verfügung zu stellen ist.

E-Ladesäulen SmartCity Süd



Abb. 37: SC Süd, E-Ladestation Garage

E-Ladesäulen SmartCity Mitte

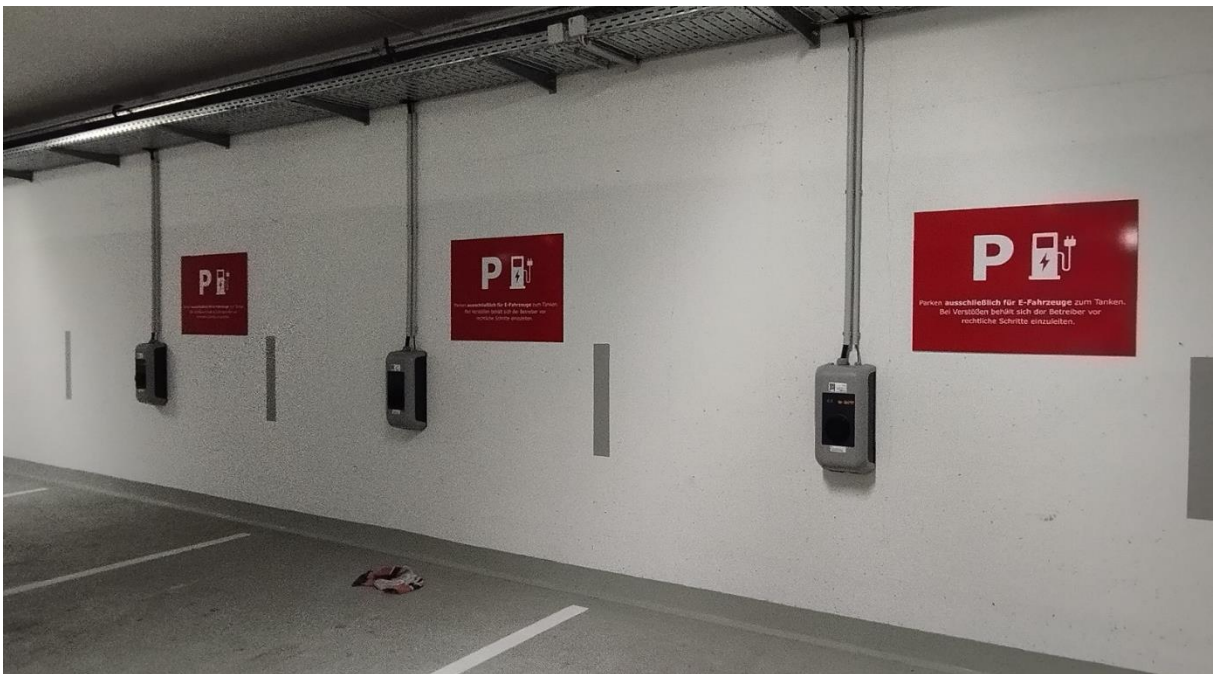


Abb. 38: SC Mitte, öffentliche E-Ladestationen im 1. OG (MEDIAN, WB-Str. 106).

E-Ladesäulen Smart City Nord

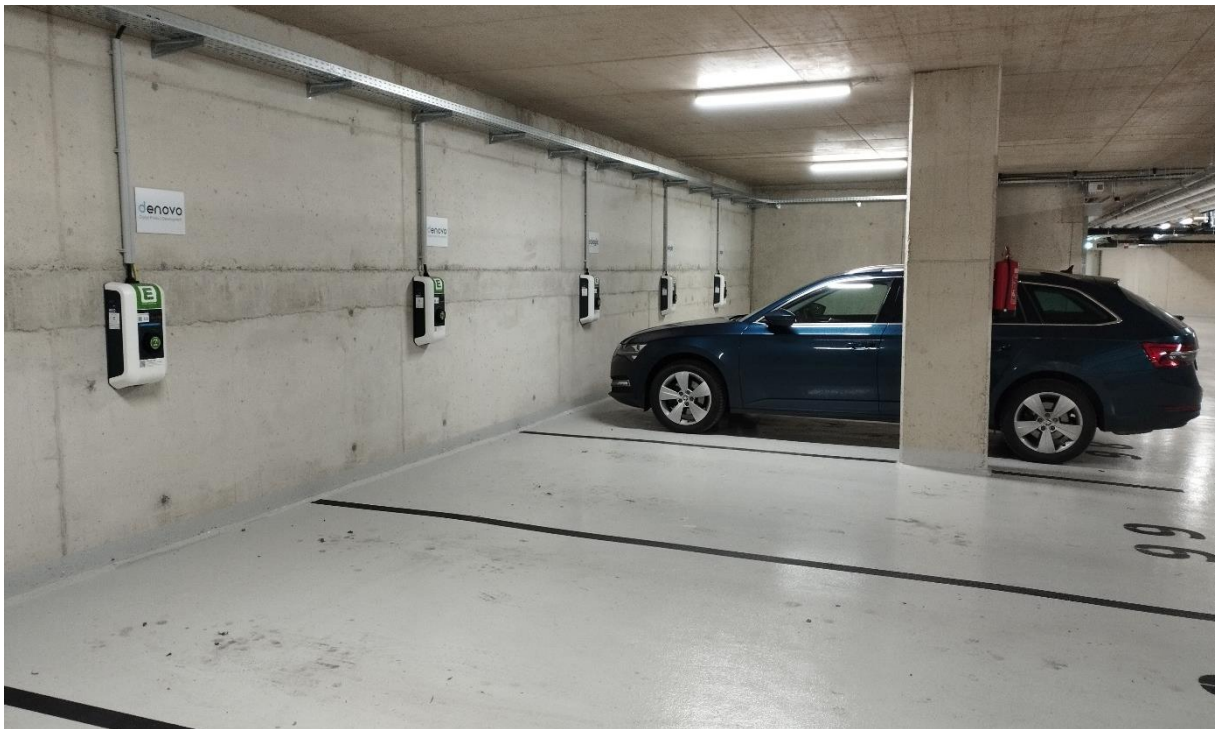


Abb. 39: Ladestationen E-Auto SC Nord (Smart Stick, WB-Str. 120-122)



Abb. 40: Ladestationen E-Auto SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 126-134)

3. Sharing Systeme

3.1 Car-Sharing System

Vorgabe: 8.5 Die Vertragsparteien bekennen sich zur Implementierung eines allgemein zugänglichen Car-Sharing Systems durch die Stadt Graz bzw. einen von der Stadt Graz/Abteilung für Verkehrsplanung beauftragten Car-Sharing-Betreiber:

- nach Bezug der ersten Wohn- oder betrieblich/gewerblichen Nutzungseinheit auf Bauplatz 1 müssen/muss entweder 2 Car-Sharing Fahrzeuge für 1 Jahr oder 1 Car-Sharing-Fahrzeug für 2 Jahre betrieben werden,
- nach Bezug der ersten Wohn- oder betrieblich/gewerblichen Nutzungseinheit auf einem der Bauplätze 4a - f müssen entweder 4 Car-Sharing Fahrzeuge für 1 Jahr oder 2 Car-Sharing-Fahrzeuge für 2 Jahre betrieben werden,
- nach Bezug der ersten Wohn- oder betrieblich/gewerblichen Nutzungseinheit auf einem der Bauplätze 5a – c muss 1 Car-Sharing Fahrzeug für 1 Jahr betrieben werden und - nach Bezug der ersten Wohn- oder betrieblich/gewerblichen Nutzungseinheit auf einem der Bauplätze 6a – g müssen/muss entweder 2 Car-Sharing Fahrzeuge für 1 Jahr oder 1 Car-Sharing-Fahrzeug für 2 Jahre betrieben werden.

Im Einvernehmen mit der Stadt Graz/Abteilung für Verkehrsplanung kann eine Abänderung der zeitlichen Abfolge für den jeweiligen Bauplatz vorgenommen werden.

Für die den Bauplätzen 1 und 4a – f zuzuordnenden Car-Sharing-Fahrzeuge sind von den Grundeigentümern dauerhaft mindestens 5 reservierte Stellplätze auf den oberirdischen PKW-Abstellplätzen im Nahebereich der ÖV-Haltestelle List-Halle unentgeltlich bereit zu stellen, für die Bauplätze 5a – c und 6a – g sind die Car-Sharing-Fahrzeuge im Einvernehmen mit der Stadt Graz/Abteilung für Verkehrsplanung im Nahebereich der ÖV-Haltestelle Peter-Tunner-Gasse auf Flächen des bereits bestehenden oder zu übertragenden öffentlichen Gutes zu situieren. Die Stellplätze für die Car-Sharing-Fahrzeuge müssen den Ansprüchen des Car-Sharings genügen, mit der vom Car-Sharing-Betreiber benötigten (bau-) technischen Infrastruktur ausgestattet sein, gut und sicher zugänglich und beleuchtet sein.

Hinsichtlich innovativer Sharing-Systeme bestand eine ursprüngliche Idee darin, zwischen der SmartCity Süd und der Helmut List Halle auf privaten Flächen einen zentralen Standort für Leihautos und Leihfahräder einzurichten. Diese Idee wurde nicht im angedachten Ausmaß umgesetzt (Aussage Mitarbeiter Abteilung für Verkehrsplanung Stadt Graz, Feb. 2025).

Car-Sharing SmartCity Süd

Innerhalb SmartCity Süd befindet sich ein Stellplatz für ein konventionelles fim-Leihauto, das den Bewohner:innen und Besucher:innen eine flexible und nachhaltige Mobilitätslösung bietet. Mit der schrittweisen Besiedlung des Quartiers wurde das Car-Sharing-Angebot bedarfsgerecht ausgebaut. Dauerhaft reservierte Stellplätze in unmittelbarer Nähe zu den öffentlichen Verkehrsknotenpunkten List-Halle und Peter-Tunner-Gasse gewährleisten eine gute Erreichbarkeit. Alle Stellplätze sind gut zugänglich, beleuchtet und mit der erforderlichen technischen Infrastruktur ausgestattet. Dadurch wird die intermodale Mobilität gestärkt und der Verzicht auf ein eigenes Auto erleichtert.



Abb. 41: SC Süd, tim-Car Sharing, 1 Stellplatz für konventionelle Fahrzeuge

Car-Sharing SmartCity Nord

Gegenüber der Waagner-Biro-Straße 122 stehen zwei E-Carsharing und zwei fossil betriebene Fahrzeuge sowie ein Mietauto zur Verfügung. Zusätzlich können private E-Autos bei der öffentlichen Ladesäule beim neuen tim-Standort geladen werden (2 Ladeplätze).



Abb. 42: SC Süd, tim-Car Sharing, 1 Stellplatz für konventionelle Fahrzeuge



Abb. 43: SC Nord, tim-Knoten mit E-Ladesäulen (vor Smart Quadrat, WB-Str. 134)

3.2 Bike-Sharing System

Vorgabe: 8.6 Die Grundeigentümer bekennen sich zur Implementierung eines allgemein zugänglichen standortgebundenen Bike-Sharing Systems durch die Holding Graz (Ausweitung Graz-Bike System) mit dem Ziel, dass ab dem Bezug der ersten Wohn- oder betrieblich/ gewerblichen Nutzungseinheit im Projektgebiet eine ausreichende Anzahl an Sharing Bikes angeboten wird. Die Grundeigentümer verpflichten sich dauerhaft die erforderlichen Flächen für Verleihstationen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch ein Betrieb mit Elektrobikes möglich ist.

Es wurde kein Bike-Sharing System in der SmartCity nicht eingerichtet. Als Teil des Multimodalen tim-Knotens nahe der Endhaltestelle Peter-Tunner-Gasse/tim wird den Bewohner:innen und Beschäftigten ein konventionelles Leih-Lastenfahrrad angeboten.



Abb. 44: SC Nord, Leih-Lastenfahrrad als Teil des tim-Multimodaler Knoten (Haltestelle Peter-Tunner-Gasse/tim)

4. Taxistandplatz

Vorgabe: 8.7 Die Grundeigentümer verpflichten sich im Bereich der ÖV-Haltestelle Helmut-List-Halle die erforderlichen Flächen unentgeltlich und dauerhaft bereit zu stellen, damit dort ein Taxistandplatz für mindestens 5 Taxis errichtet werden kann.

Taxistandplätze wurden im Zuge des Neubaus der MS/PTS SmartCity-Leopoldinum auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Helmut List Halle eingerichtet. Das ursprüngliche Vorhaben, Taxistandplätze im Bereich zwischen SmartCity Süd und Helmut List Halle zu errichten, wurde nicht umgesetzt.



Abb. 45: Taxistandplatz ggü. Helmut List Halle

5. Leihwagenabholservice

Vorgabe: Außerdem verpflichten sich die Grundeigentümer bei den oberirdischen Abstellplätzen im Nahebereich der ÖV-Haltestelle Helmut-List-Halle unentgeltlich und dauerhaft 1 Abstellplatz für Leihwagenabholservice bereit zu stellen (ein weiterer Abstellplatz für Leihwagenabholservice ist auf dem bereits bestehenden oder zu übertragenden öffentlichen Gut im Nahebereich zu der ÖV-Haltestelle Peter-Tunner-Gasse beabsichtigt).

Ein größerer multimodaler Knoten wie zwischen SmartCity Süd und Helmut List Halle wurde seitens der Projektentwickler auf den privaten Flächen nicht umgesetzt. Es wurde aber ein Standplatz für ein Leihauto in der SmartCity Süd errichtet sowie 5 Leihwagen beim tim-Knoten in der SmartCity Nord vorgesehen.

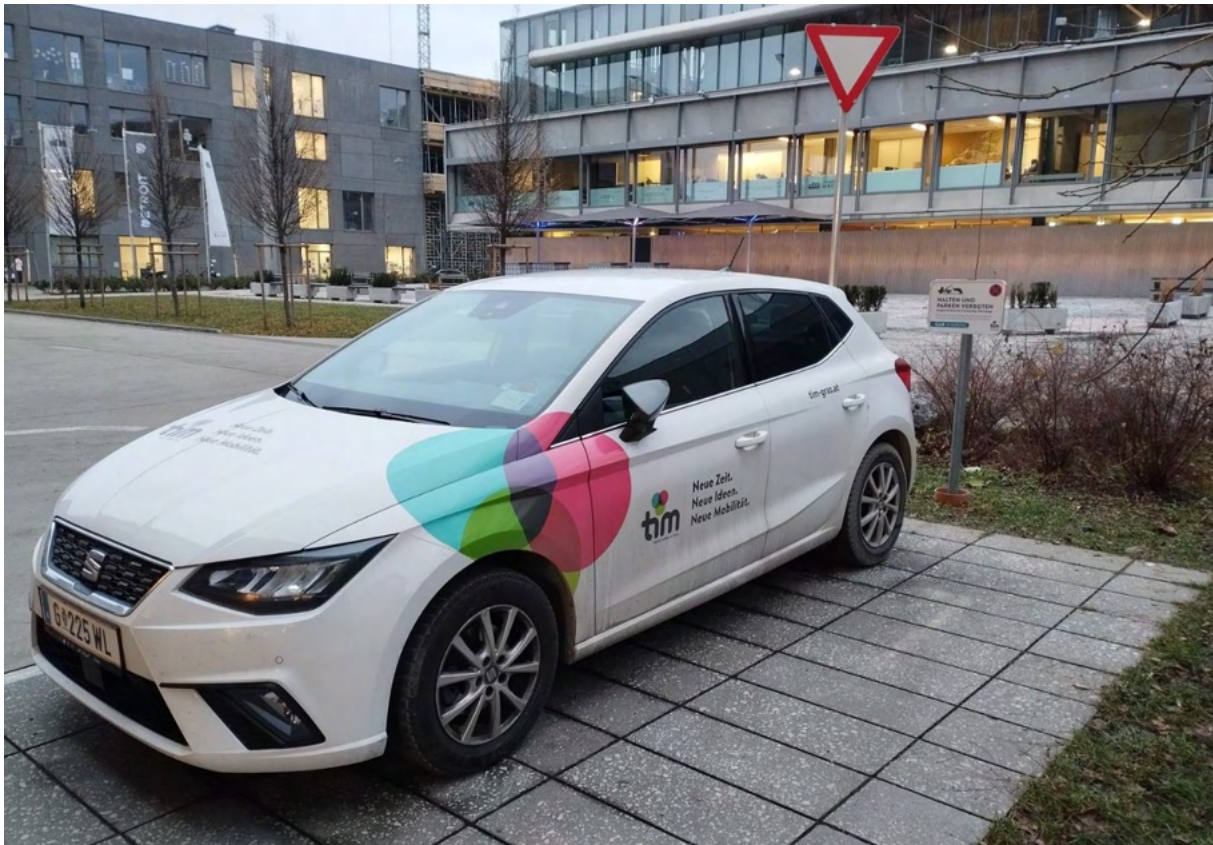


Abb. 46: tim-Leihwagen SC Süd



Abb. 47: tim multimodaler Knoten SC Nprd nahe Endhaltestelle Peter-Tunner-Gasse/tim

6. Paketboxen

Vorgabe: 8.8 Die Grundeigentümer verpflichten sich in den Siedlungen Paketboxen vorzusehen, die von allen Zustellern genutzt werden können, um die Mobilitätswege zu optimieren. Für je 1000m² BGF-Wohnnutzung ist mindestens eine Box vorzusehen.



Abb. 48: PB SC Süd (WB-Str. 84b)



Abb. 49: PB SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106b)

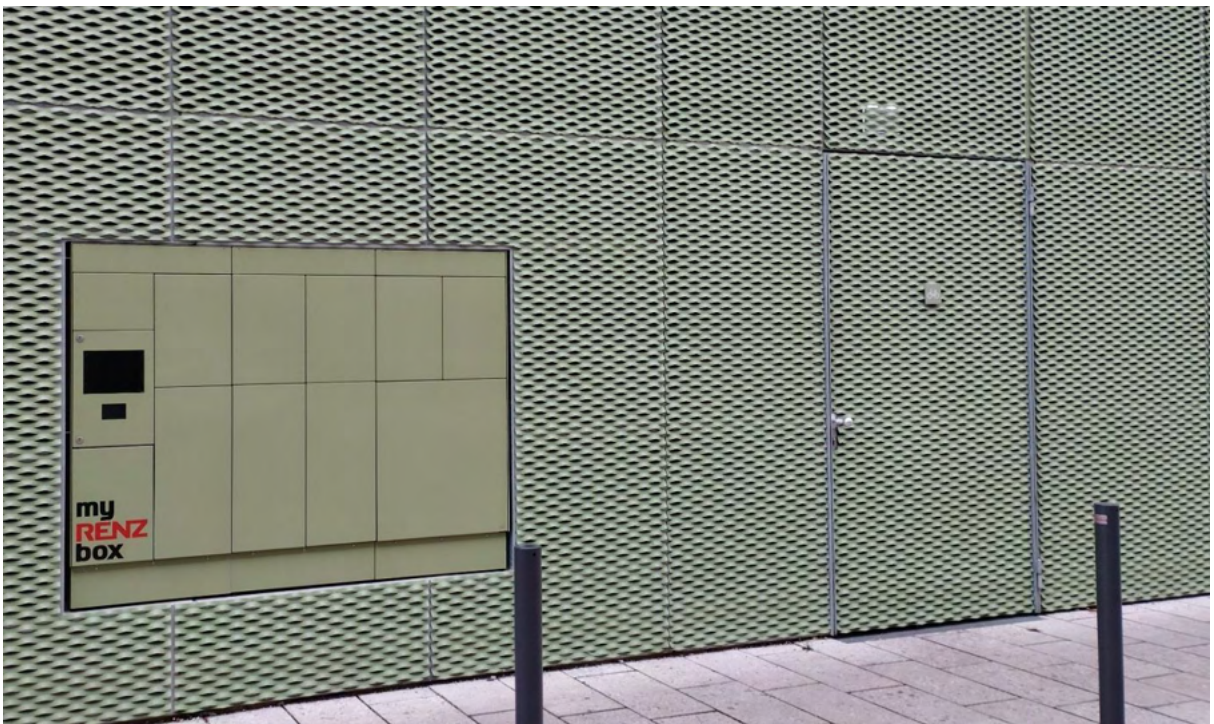


Abb. 50: PB Nord (Smart Stick, WB-Str. 122)



Abb. 51: PB Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 126)

7. Maßnahmenpakete „Sanfte Mobilität“

Vorgabe: 8.9 Die Grundeigentümer verpflichten sich entweder gemeinsam für das Projektgebiet oder einzeln für den sie betreffenden Bauplatz ein Maßnahmenpaket „Sanfte Mobilität“ umzusetzen.

7.1. Infofolder

Vorgabe: Dieses umfasst Erstellung eines Infofolders, damit zukünftige Nutzer über das Mobilitätsangebot im Projektgebiet informiert werden. Der Folder ist potentiellen oder künftigen Wohnungserstmietern/ Wohnungserstkäufern zur Vorinformation und/oder bei Vertragsabschluss zu übergeben sowie im Projektgebiet Beschäftigten sowie anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen; dies ist auch in zeitgemäßer digitaler Form möglich. Die Erstellung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Graz/Abteilung für Verkehrsplanung.

Vier Infofolder (SC Süd, Mitte & Nord sowie Cool City) mit Informationen zu und Verortungen der Mobilitätsangebote für die Bewohner:innen im Gebäude und im Stadtteil wurden von der StadtLABOR GmbH nach den Vorgaben der Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz für jedes Baufeld gesondert erstellt. Im Rahmen des Erstbezugs (Postwurf und im Gebäude Smart Quadrat digital über die Hausverwaltung) wurden diese an die Bewohner:innen verteilt. Die Info-Broschüre geht auf die jeweilige Mobilitätsinfrastruktur jedes Baufelds ein und beinhaltet als Orientierung für die neuen Bewohner:innen einen Umgebungsplan, der die vorhandene und fußläufig erreichbare Infrastruktur (Nahversorgung, Dienstleistungen, Gastronomie, Kindergärten, Schulen, etc.) aufzeigt. Die Info-Folder Mobilität befinden sich im Anhang.

7.2. Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr

Vorgabe: Bereitstellung von zumindest einer ausschließlich im Haushaltsgefüge übertragbaren Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr, Zone 101 pro Wohneinheit für den Erstmieter/Erstkäufer einer Wohneinheit im Projektgebiet, wobei dafür vom Erstmieter/Erstkäufer ein Selbstbehalt von max. 10 % eingehoben werden darf.

Bei Erstübergabe jeder Wohnung an die ersten Mieter:innen bestand einmalig die Möglichkeit, pro Wohneinheit eine für ein Jahr gültige ÖV-Jahreskarten für die Zone 101 um 10 % des normalen Einzelverkaufspreises zu erwerben. Mit der Umstellung auf das Klimaticket wurde diese Regelung angepasst ... Umgesetzt wurde dies durch die jeweilige Hausverwaltung des Mieters. Anfragen, die diesbezüglich beim Stadtteilmanagement vor.ort einlangten wurden an die Hausverwaltungen weitergegeben bzw. wurden die Mieter:innen an diese verwiesen.

7.3. Elektronische Anzeigen (Monitor) für ÖV-Abfahrtszeiten

Vorgabe: Errichtung einer elektronischen Anzeige für die Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel und Fahrgastinformationen (online) beim Hauptausgang eines jeden Gebäudes im Projektgebiet, damit die ÖV-Fahrgastinformation bereits in den Gebäuden durchgeführt werden kann. Voraussetzung ist eine Bereitstellung der Daten durch zuständige Stellen (z.B. Verkehrsverbund). Die elektronische Anzeige (Monitor) kann auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen (z.B. Informationsplattform für Hausverwaltung), wenn eine dauerhafte Sichtbarkeit der ÖV-Abfahrtszeiten sichergestellt ist.

Die elektronischen Anzeigen, sogenannte Infoscreens, wurden in den Gebäuden der SmartCity Graz im Zuge der Fertigstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Gebäude installiert. Diese Bildschirme sind dazu vorgesehen, aktuelle Informationen bereitzustellen, insbesondere Echtzeit-Abfahrtszeiten des öffentlichen Nahverkehrs, um die Nutzung von Bus und Bahn für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher des Quartiers zu erleichtern.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass einige dieser Infoscreens über längere Zeiträume hinweg nicht in Betrieb sind oder keine relevanten Informationen, insbesondere zu den ÖV-Abfahrtszeiten, anzeigen. Dies betrifft insbesondere Standorte in der SmartCity Süd, wo derzeit keine funktionierenden Screens vorhanden sind. Auch in der SmartCity Mitte und Nord sind einige der installierten Bildschirme außer Betrieb.

Zum Zeitpunkt der Fotodokumentation wurde allerdings festgestellt, dass zumindest einige der zuvor inaktiven Screens in der SmartCity Mitte wieder in Funktion gesetzt wurden. Dennoch bleibt die durchgehende und verlässliche Verfügbarkeit der Infoscreens ein nicht vollständig gelöstes Problem, das die angestrebte Verbesserung der Information und Orientierung für Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs in der SmartCity Graz beeinträchtigt.

Infoscreens SmartCity Süd

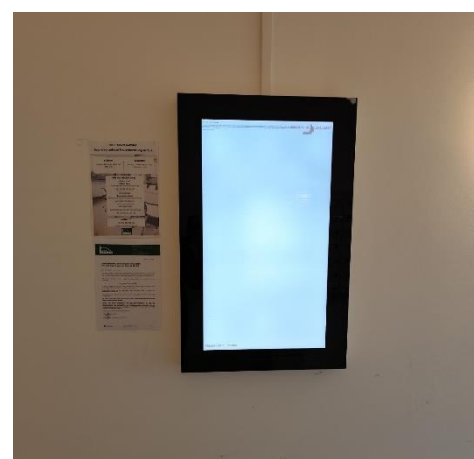


Abb. 52(a / b / c): Infoscreens SmartCity Süd (WB-Str.84, 84a, 84b)

Infoscreens SmartCity Mitte

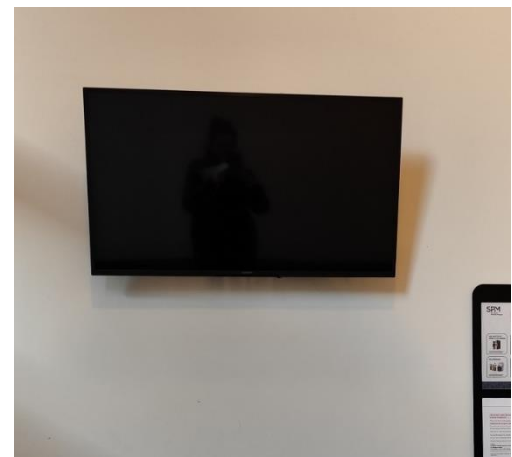
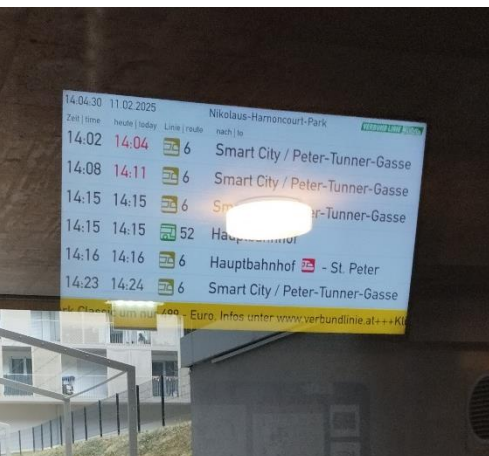


Abb. 53: (a, b, c): Infoscreens SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106, 106a, 106b)

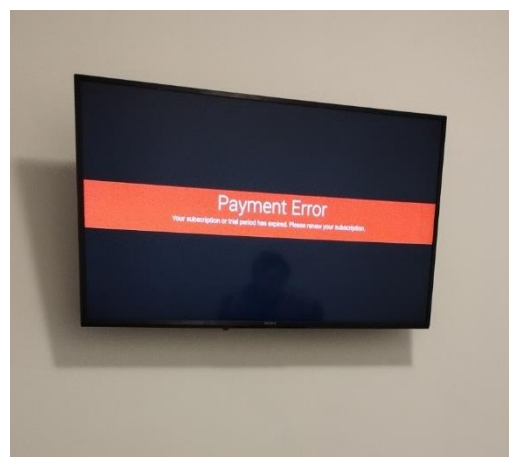


Abb. 54 (a, b): Infoscreens SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106c, Parkview Living W-Str. 118)

Infoscreens SmartCity Nord



Abb. 55 (a, b): Infoscreens SC Nord (Smart Park, Smart Stick, WB-Str. 120-122)



Abb. 56: (a, b, c): – Infoscreens SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 126/1, 126/2, 128)

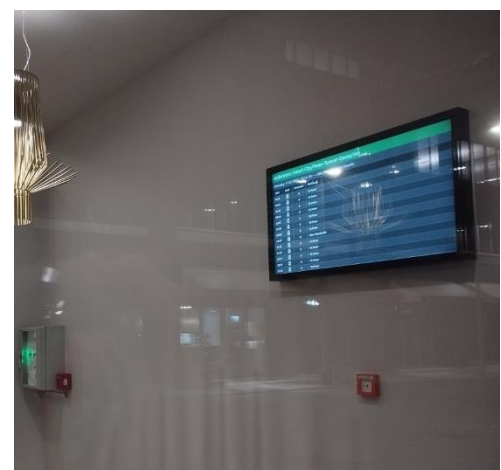
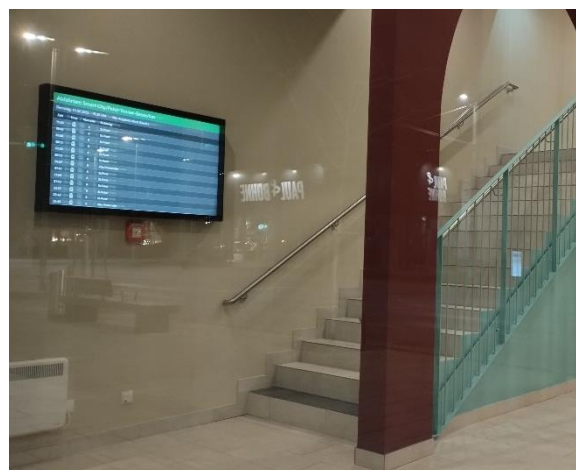


Abb. 57: (a, b, c): Infoscreens SC Nord (SmartQuadrat, WB-Str. 130,, 132/1, 132/2)

7.4. Mobilitätsberatung

Vorgabe: 8.10 Die Grundeigentümer bekennen sich zur Durchführung von umfassenden Mobilitätsberatungen im Projektgebiet und verpflichten sich ein entsprechendes Beratungsangebot der Stadt Graz inklusive Dialogmarketing zu unterstützen.

Das Team des Stadtteilmanagement vor.ort führte und führt laufend bilateral während der Öffnungszeiten Mobilitätsberatungen durch.

Im Rahmen von Willkommensabenden zur Begrüßung der neuen Bewohner:innen in der SmartCity, die pro Baufeld als Online- und/oder Präsenzveranstaltungen und in zeitlichem Zusammenhang mit dem Bezug der Gebäude (min. 60% der Wohnungen vermietet) konzipiert, organisiert und durchgeführt wurden, fanden weitere Mobilitätsberatungen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde die Beratung mit einer ausführlichen Präsentation und einem Quiz mit Preisen integriert. Vorab wurden die Bewohner:innen mittels Aushängen, Infoweiterleitung durch die jeweiligen Hausverwaltungen sowie teilweise mit Postwurf zusammen mit einem „Infopaket Mobilität“ (tim-Broschüre, Fahrpläne Bus & Bim, Mobilitätsfolder, teilweise Gutscheine von den Hausverwaltungen) adressiert und eingeladen.



Abb. 58: Mobilitätsberatung im Stadtteilmanagement vor.ort (2023)

8. Parkraum

8.1. PKW-Abstellplätze

Vorgabe: 9.1 Die Anzahl der zulässigen PKW-Abstellplätze ergibt sich aus dem 04.19.0 Bebauungsplan. Für die PKW-Abstellplätze in den Hoch- bzw. Tiefgaragen ist eine gemeinsame Nutzung (Sammelgarage) gemäß den Festlegungen im 04.19.0 Bebauungsplan vorzusehen.

PKW-Stellplätze für die Bewohner:innen in der SmartCity Graz wurden laut den Vorgaben des Bebauungsplanes in Sammelgaragen angeordnet. Eine Ausnahme stellen oberirdische Parkplätze im Vorbereich der SC Süd dar. Es waren lt. Bebauungsplan max. 1210 PKW-Abstellplätze zugelassen. Folgende Anzahl Stellplätze wurde errichtet:

Baufeld	Gebäude	Ort	Nutzer:innen	Anzahl Stellplätze
Süd	SmartCity Süd	Sammelgarage	Bewohner:innen	69
		Oberirdischer Parkplatz vor dem Gebäude	Besucher:innen, Kund:innen	66
	Helmut List Halle	Hochgarage	Besucher:innen	xx
	Science Tower			
Mitte	MEDIAN	Sammelgarage	Bewohner:innen	289
	Smart Office		Beschäftigte	
	Center Office		Beschäftigte	
	Harry's Home		Gäste	
	Parkview Living		Bewohner:innen	
Nord	Smart Park	Sammelgarage	Bewohner:innen, Beschäftigte	ca. 120
	Smart Stick	Sammelgarage		
	Smart Tower			
	Smart Quadrat	Sammelgarage	Bewohner:innen, Kund:innen, Beschäftigte	xx

Die tatsächliche Anzahl errichtete Stellplätze ist niedriger als die, die zugelassen wäre und wurde lt. mündlicher Aussage mit 1100 Stellplätze beziffert. Über genauere Zahlen gibt die Bau- und Anlagenbehörde Auskunft bzw. lassen sich diese aus den einzelnen Baubescheiden entnehmen.

Im Baufeld Mitte wurde eine öffentlich zugängliche Parkgarage auf drei Ebenen errichtet, in der PKW und Motorrad-Stellplätze von den Bewohner:innen des Baufelds sowie ansässigen Unternehmen längerfristig gemietet werden können. Kund:innen, Besucher:innen im Stadtteil sowie Gästen der Helmut List Halle stehen ebenfalls Parkplätze in der Parkgarage zur Verfügung.

In der Ladezone vor dem Primärversorgungszentrum Lendarzt in der Waagner-Biro-Straße 128 wurde das Halten und Parken von Rettungsfahrzeugen nachträglich zusätzlich erlaubt. Im Vorbereich des Gebäudes Smart Stick wurde eine Ladezone ausschließlich für Bewohner:innen und Beschäftigte eingerichtet.



Abb. 59: LZ & Rettungs-Parkplatz, SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 128)



Abb. 60: Ladezone SC Nord (Smart Stick, WB-Str. 122)

8.2 Ein- & Ausgänge zu den Sammelgaragen

Vorgabe: 9.2 Ein- und Ausgänge zu den gemeinsamen Sammelgaragen müssen auch direkt von allgemein zugänglichen Freiflächen erreichbar sein. Mit direkten Übergängen, sei es in Form von Treppen, Verbindungsgängen, Aufzügen und dgl. dürfen nur maximal 50 % aller oberirdischen Bruttogeschoßflächen (BGF) gemäß Bebauungsdichteverordnung LGBl.Nr. 38/1993 in der Fassung LGBl. Nr. 58/2011 für Wohnnutzung und Nicht-Wohnnutzung (das sind 80% der möglichen ausnutzbaren Bebauungsdichte) im Projektgebiet erreichbar sein. Das heißt, mindestens 50 % der oberirdischen Bruttogeschoßflächen für Wohnnutzung und Nicht-Wohnnutzung im Projektgebiet müssen von einer Sammelgarage aus ausschließlich über die Freiflächen des Geländes erreichbar sein.

Die Sammelgaragen in den Baufeldern Süd, Mitte und Nord sind jeweils von den allgemein zugänglichen Freiflächen aus erreichbar. Sie sind darüber hinaus über eine direkte Zuwegung aus dem Haus zugänglich, wobei nicht alle Lifte in jedem Gebäude die Garage ansteuern. Bewohner:innen sind aufgefordert ihr Auto nicht auf direktem Weg, sondern teilweise über die Freiflächen zu erreichen. In den Sammelgaragen werden PKW- Abstellplätze von Bewohner:innen und Beschäftigten genutzt. Einige Plätze sind durch Beschilderung eindeutig Unternehmen im Stadtteil zugeordnet. Kund:innen-Parkplätze befinden sich in der Garage der SmartCity Mitte (z.B. Hofer, Harry's Home, Generali) und in der Garage des Smart Quadrat (Billa, Lendarzt).

Sammelgarage SmartCity Süd



Abb. 61: SC Süd, Zufahrt Sammelgarage (WB-Str. 84)

Sammelgarage und öffentliche Garage SmartCity Mitte



Abb. 62: SC Mitte, Zufahrt Sammelgarage und öffentliche Garage:

Sammelgaragen SmartCity Nord



Abb. 63: Zufahrten Sammelgaragen SC Nord, Smart Park und Smart Stick (WB-Straße 120, 122)



Abb. 64: Zufahrten Sammelgaragen SC Nord, Smart Park und Smart Stick (WB-Straße 120, 122)

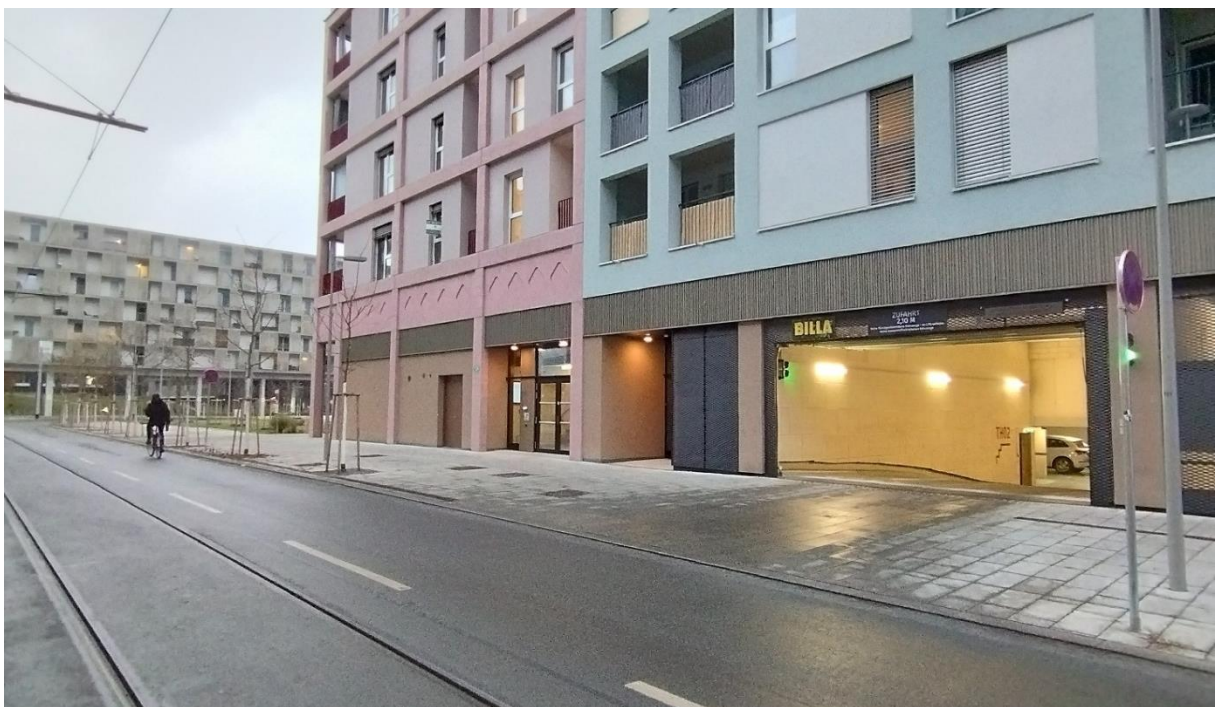


Abb. 65: SC Nord, Zufahrten Sammelgaragen (Smart Stick, WB-Str. 122, Smart Quadrat, WB-Str. 126)

9. Verkehr

9.1. Kreuzungsumbau Knoten 306 (Peter-Tunner-Gasse/Wienerstraße/ Bahnhofsgürtel)

Vorgabe: 10.1 Die Grundeigentümer verpflichten sich gemeinsam, sich an den Kosten für Planung und Errichtung des Kreuzungsumbaus Knoten 306, Peter-Tunner-Gasse/Wienerstraße/Bahnhofsgürtel/Kalvariengürtel (Verlängerung des Linksa-bbiegestreifens in der Zufahrt Peter-Tunner-Gasse) mit Kostenbeiträgen (...) zu beteiligen.

Zu diesem Punkt wurde keine Recherche gemacht.

9.2. Kreuzungsumbau Knoten 367 (Peter-Tunner-Gasse/Waagner-Biro Straße)

Vorgabe: 10.2 Die Grundeigentümer verpflichten sich gemeinsam, sich an den Kosten für Planung und Errichtung des Kreuzungsumbaus Knoten 367 (Peter-Tunner-Gasse/Waagner-Biro-Straße) inklusive Adaptierung und/oder allenfalls Neuherstellung einer dafür notwendigen VLSA samt normgerechter Ausstattung mit Kostenbeiträgen (...) zu beteiligen.

Zu diesem Punkt wurde keine Recherche gemacht.

9.3. Knoten

Vorgabe: 10.3 Die Grundeigentümer bekennen sich zur zukünftigen Errichtung des Multimodalen Knotens im Nahebereich der ÖV-Haltestelle Peter-Tunner-Gasse gemeinsam mit der Stadt Graz und der Holding Graz und erklären die dafür erforderlichen Grundflächen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Es besteht Übereinkunft, dass die in den obigen Punkten angeführten Elemente Car-Sharing-Parkplätze, Car-Sharing-Fahrzeuge, Ladesäulen, Leihwagenabholplätze, Bike-Sharing sowie eine geringe Anzahl an öffentlichen Fahrradabstellplätzen in die Multimodalen Knoten integriert werden.

Nahe der Endhaltestelle Peter-Tunner-Gasse/tim wurde ein multimodaler tim-Knoten mit 5 Car-Sharing Plätzen, 3 Ladesäulen mit 6 Ladeplätzen, ein konventionell betriebenes tim-Leihauto sowie direkt an der Haltestelle, öffentliche Fahrradabstellplätze und ein Leihlastenrad eingerichtet.



Abb. 66: multimodaler Knoten tim SC Nord (vor WB-Str. 132)



Abb. 67: Leih-Lastenfahrrad als Teil des multimodalen Knotens tim SC Nord (vor WB-Str. 132)

9.4. Oberleitungen

Vorgabe: Die Grundeigentümersind damit einverstanden, dass die für die künftige Straßenbahn-Oberleitungen erforderlichen Abspannungen in dem unbedingt erforderlichen Ausmaß an Gebäuden und Fassaden befestigt werden, sofern dies technisch möglich ist.

Zu diesem Punkt wurde keine Recherche gemacht.

10. Übersicht über die umgesetzten Maßnahmen

	umgesetzt	Teilweise umgesetzt	Nicht umgesetzt	Anmerkung
FUßVERKEHR				
1. RADVERKEHR				
Fahrradabstellplätze*				
Süd	✓			
Mitte	✓			
Nord	✓			
Fahrradservicestation				
Süd	✓			
Mitte	✓			
Nord	✓			
„Bikomat“			✓	Ist nicht im Geltungsbereich der Umsetzungsverträge umgesetzt
Fahrradservicetage	✓			
2. ELEKTROMOBILITÄT				
Ladesäulen				
Süd	✓			
Mitte	✓			
Nord	✓			Auf priv. Grund & tim-Knoten SC Nord
3. SHARING- SYSTEME				
Car-Sharing System				
Süd	✓			
Mitte			✓	Mögl. Begründg.: tim-Knoten SC Nord
Nord		✓		Nicht auf priv. Grund, mögl. Begründg.: tim-Knoten SC Nord
Bike-Sharing System				
Süd			✓	
Mitte			✓	
Nord			✓	
4. TAXISTANDPLATZ				
Süd		✓		Mögl. Begründg.: altern. Standplatz ggü HLHalle
5. LEIHWAGENABHOLSERVICE				
Süd	✓			
Nord	✓			
6. PAKETBOXEN				
Süd	✓			
Mitte	✓			
Nord	✓			

7. „SANFTE MOBILITÄT“				
Infofolder				
	Süd	✓		
	Mitte	✓		
	Nord	✓		
Jahreskarte für ÖPNV				
		✓		Wurde über HVs abgewickelt
Elektronische Anzeigen				
	Süd		✓	Es sind nicht alle Screens in Betrieb
	Mitte		✓	
	Nord	✓		
Mobilitätsberatung				
	Süd	✓		Im Rahmen von „Willkommensabenden“ im STM vor.ort und laufend bilateral
	Mitte	✓		
	Nord	✓		
8. PARKRAUM				
PKW-Abstellplätze				
		✓		
Sammelgaragen**				
	Süd	✓		
	Mitte	✓		
	Nord	✓		
9. VERKEHR				
Knoten				
		✓		

* Abgleich mit Netto-Nutzflächen ist noch nachzureichen

** „...mindestens 50 % der oberirdischen Bruttogeschossflächen für Wohnnutzung und Nicht-Wohnnutzung im Projektgebiet müssen von einer Sammelgarage aus ausschließlich über die Freiflächen des Geländes erreichbar sein.“ > diese Vorgabe wurde nicht überprüft

Anhänge

Anhang 1 - Umsetzungsvertrag 2015

Anhang 2 - Mobilitätsfolder Süd, Mobilitätsfolder Mitte, Mobilitätsfolder Nord

Anhang 3 - Bebauungsplan 04.19.1

Abkürzungsverzeichnis

BGF	Bruttogeschossfläche
GW	Gehweg
DW	Durchwegung
KR	Kreuzung
FA	Fahrradabstellplatz
FR	Fahrradraum
EB	Lademöglichkeit für E-Bikes/E-Mopeds
FSS	Fahrradserviceschranke
IS	Infoscreen
LZ	Lade Zone
PB	Paketbox der Österreichischen Post

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan. Die blaue Umrandung markiert den Geltungsbereich	2
Abb. 2: Lageplan SmartCity Graz, Ausschnitt Mobilitätsfolder SmartCity Nord	2
Abb. 3: Öffentlicher Raum entlang der Wagener-Biro-Straße	7
Abb. 4: Gehweg, Radverkehr, ÖV und MIV in der Wagner-Biro-Straße	8
Abb. 5: SmartCity Nord: Nikolaus-Hanoncourt Park und die anliegenden Durchwegungen	8
Abb. 6: SmartCity Nord: Gehweg vor dem Quartiersmanagement Büro	9
Abb. 7: FA SC Süd (WB-Str. 84)	12
Abb. 8: FA SC Süd (WB-Str. 84b), Fahrradabstellplätze vor WB-Str. 84b und Garageneinfahrt	12
Abb. 9: FA SC Süd (WB-Str. 84b), Fahrradabstellplätze vor WB-Str. 84b und Garageneinfahrt	13
Abb. 10: FA SC Süd, Fahrradabstellplätze in Garage, ebenerdig zugänglich (WB-Str. 84, 84a, 84b)	13
Abb. 11: FA SC Süd, Fahrradabstellplätze SC Süd (WB-Str. 84, 84a)	14
Abb. 12: FA SC Süd (WB-Str. 84, 84a), Fahrradabstellplätze in den Obergeschossen sind mit dem Lift erreichbar.	14
Abb. 13: FA SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106), Fahrradrampe als Zugang zu unterirdischen Abstellplätzen und Fahrradservicestation.	15
Abb. 14: FA SC Mitte im Untergeschoss (MEDIAN, WB-Str. 106-106a)	16
Abb. 15: FA SC Mitte im Untergeschoss (MEDIAN, WB-Str. 106-106a)	16
Abb. 16: FR SC Mitte (MEDIAN)	17
Abb. 17: FR SC Mitte (MEDIAN)	17
Abb. 18: FR SC Mitte in unterschiedlichen Geschossen (MEDIAN, WB-Str. 106b)	18
Abb. 19: FR SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106b)	18
Abb. 20: FA im überdachten Außenbereich SC Mitte, (MEDIAN WB-Straße 106a – 106b)	19
Abb. 21: FA im überdachten Außenbereich SC Mitte, (MEDIAN WB-Straße 106a – 106b)	19

Abb. 22: FA SC Nord, Fahrradabstellplätze im überdachten Außenbereich (Smart Quadrat, WB-Str.126)	20
Abb. 23: FA SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 128)	21
Abb. 24: FA SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 128)	21
Abb. 25: FA SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 130)	22
Abb. 26: FA SC Nord (Smart Quadrat WB-Str. 132)	22
Abb. 27: FA SC Nord (Smart Stick WB-Str. 122)	23
Abb. 28: Fahrradabstellraum Smart Park/Smart Stick (WB-Str. 120-122)	23
Abb. 29: Fahrradabstellraum in Garage, Smart Park/Smart Stick (WB-Str. 120-122)	24
Abb. 30: Zugang zu Fahrradabstellraum SC Nord (WB-Str. 132/1)	24
Abb. 31 (a/ b) FSS SC Süd (WB-Str. 84b)	25
Abb. 32: FSS SC Mitte (MEDIAN, WB.-Str. 106), im UG neben Fahrradrampe	26
Abb. 33 (a/ b): FSS SC Nord (Smart Stick, WB-Str. 122)	27
Abb. 34 (a/b): FSS SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 126)	27
Abb. 35: Fahrradservice Tag in der SmartCity Mitte. (WB-Str. 106-106a)	28
Abb. 36: SC FST, Fahrradservice durchgeführt von Banana Bikes (insg. 6 Servicetage zw. 2021-2024 in der SC Süd, Mitte und Nord)	29
Abb. 37: SC Süd, E-Ladestation Garage	31
Abb. 38: SC Mitte, öffentliche E-Ladestationen im 1. OG (MEDIAN, WB-Str. 106)	31
Abb. 39: Ladestationen E-Auto SC Nord (Smart Stick, WB-Str. 120-122)	32
Abb. 40: Ladestationen E-Auto SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 126-134)	32
Abb. 41: SC Süd, tim-Car Sharing, 1 Stellplatz für konventionelle Fahrzeuge	34
Abb. 42: SC Süd, tim-Car Sharing, 1 Stellplatz für konventionelle Fahrzeuge	34
Abb. 43: SC Nord, tim-Knoten mit E-Ladesäulen (vor Smart Quadrat, WB-Str. 134)	35
Abb. 44: SC Nord, Leih-Lastenfahrrad als Teil des tim-Multimodaler Knoten (Haltestelle Peter-Tunner-Gasse/tim)	35
Abb. 45: Taxistandplatz ggü. Helmut List Halle	36
Abb. 46: tim-Leihwagen SC Süd	37
Abb. 47: tim multimodaler Knoten SC Nprd nahe Endhaltestelle Peter-Tunner-Gasse/tim	38
Abb. 48: PB SC Süd (WB-Str. 84b)	38
Abb. 49: PB SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106b)	39
Abb. 50: PB Nord (Smart Stick, WB-Str. 122)	39
Abb. 51: PB Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 126)	40
Abb. 52(a / b / c): Infoscreens SmartCity Süd (WB-Str.84, 84a, 84b)	42
Abb. 53: (a, b, c): Infoscreens SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106, 106a, 106b)	43
Abb. 54 (a, b): Infoscreens SC Mitte (MEDIAN, WB-Str. 106c, Parkview Living W-Str. 118)	43
Abb. 55 (a, b): Infoscreens SC Nord (Smart Park, Smart Stick, WB-Str. 120-122)	43
Abb. 56: (a, b, c): – Infoscreens SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 126/1, 126/2, 128)	44
Abb. 57: (a, b, c): Infoscreens SC Nord (SmartQuadrat, WB-Str. 130,, 132/1, 132/2)	44
Abb. 58: Mobilitätsberatung im Stadteilmanagement vor.ort (2023)	45

Abb. 59: LZ & Rettungs-Parkplatz, SC Nord (Smart Quadrat, WB-Str. 128).....47

Abb. 60: Ladezone SC Nord (Smart Stick, WB-Str. 122)47

Abb. 61: SC Süd, Zufahrt Sammelgarage (WB-Str. 84).....48

Abb. 62: SC Mitte, Zufahrt Sammelgarage und öffentliche Garage:.....49

Abb. 63: Zufahrten Sammelgaragen SC Nord, Smart Park und Smart Stick (WB-Straße 120, 122).....49

Abb. 64: Zufahrten Sammelgaragen SC Nord, Smart Park und Smart Stick (WB-Straße 120, 122).....50

Abb. 65: SC Nord, Zufahrten Sammelgaragen (Smart Stick, WB-Str. 122, Smart Quadrat, WB-Str. 126)....50

Abb. 66: multimodaler Knoten tim SC Nord (vor WB-Str. 132).....52

Abb. 67: Leih-Lastenfahrrad als Teil des multimodalen Knotens tim SC Nord (vor WB-Str. 132).....52